

**Nr.: BV-122/2021**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 03.09.2021

Justizariat  
Prey, Bettina  
Tel.: 421-91146

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-122/2021

**Betreff:**

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Kropstädt 2022 für Ehrungen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Kropstädt</b>	<b>09.11.2021</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt, bis zu 350 Euro aus der Einwohnerpauschale 2022 für Ehrungen zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	01 Oberbürgermeister	
<b>Produkt</b>	111101	Betreuung der städtischen Gremien
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	527162 Einwohnerpauschale Kropstädt
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	1111011400 Ortschaftsrat	

Haushaltsjahr 2022			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	10.800	veranschlagt	2023		2023	
			2024		2024	
Bedarf	350	Bedarf	2025		2025	

**Begründung:**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2022 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 HauptS WB die Förderung des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Traditionen. Dazu zählen insbesondere die Ehrungen der Alters- und Ehejubilare in der Ortschaft. Gemäß der Dienstanweisung über Alters- und Ehejubiläen der Lutherstadt Wittenberg erhalten die Jubilare erst zum 95. und jährlich ab dem 100. Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. Hochzeitstag und darüber hinaus einen Blumenstrauß.

Um die örtliche Tradition zu wahren, können die Ortsbürgermeister und Ortsbürgermeisterinnen oder ein von ihnen Bevollmächtigter, abweichend von der Dienstanweisung, schon zu früheren Jubiläen persönlich Blumensträuße oder Präsente überreichen.

Damit soll die Wertschätzung gegenüber den Senioren und Eheleuten als Mitglieder der örtlichen Gemeinschaft ausgedrückt werden. Die Senioren machen in den Ortschaften einen Großteil der Bevölkerung aus. Hinzu kommt, dass das Verhältnis zwischen den Ortsbürgermeistern und den Einwohnern der älteren Generation, aufgrund des dörflichen Charakters, vertrauter ist, als in der Stadt und es eine große Verbundenheit mit dem Ort gibt.

Der für die Ehrungen geplante Betrag darf auch für sonstige Ehrungen, wie z. B. Kranzniederlegungen am Volkstrauertag oder Ehrungen für besondere ehrenamtliche Leistungen, verwendet werden.

Eine Übergabe der Blumen und Präsente zu einem späteren Zeitpunkt als an dem jeweiligen Ehrentag ist nicht gebührend.

## II. Beschlussgegenstand

Für die Ehrungen im Jahr 2022 werden bis zu 350 Euro aus der Einwohnerpauschale Kropstädt verwendet.